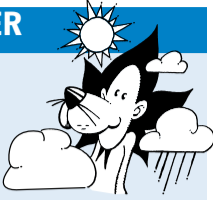


KLOTEN-WETTER



Prognose für die nächsten Tage

Donnerstag, 11. September 2014

 teilweise sonnig
11° | 18°

Freitag, 12. September 2014

 bewölkt, einige Regenschauer
10° | 16°

Samstag, 13. September 2014

 teilweise sonnig
10° | 18°

Sonntag, 14. September 2014

 teilweise sonnig
10° | 19°

Montag, 15. September 2014

 ziemlich sonnig
11° | 21°

Quelle: MeteoSchweiz

IMPRESSUM

Klotener Anzeiger

Der «Klotener Anzeiger» ist eine unabhängige, abonnierte, wöchentlich erscheinende Lokalzeitung und amtliches Publikationsorgan der Stadt Kloten.

Herausgeberin:
Spross AG, Verlag, Gerbeggasse 2, 8302 Kloten

Verlagsadresse
für Redaktion, Inserate, Abonnemente:
SPROSS AG, Verlag
Gerbeggasse 2, Postfach 975, 8302 Kloten
Telefon 044 800 1111, Fax 044 800 1133
mail@kloteneranzeiger.ch
www.kloteneranzeiger.ch

Verleger:
Verlagsleitung: Kathrin Spross Rice; Peter Spross

Redaktion:
Redaktionsleiter: Leo Niessner (Ini); Redaktorin:
Doro Baumgartner (db). Korrektorat: Tilena
Santesso. Layout: Gabriela Weingast. Sonder-
seiten/Inserate: Irene Weber.
redaktion@kloteneranzeiger.ch

Journalistische Mitarbeiter:
Sibylle Grimm Nafzger (sig), Patricia Krapf (pk),
Esther Salzmann (es), Walter J. Scheibli (wjs),
Claudia Sigris (cs), Iris Stucki (ist), Leo Wyden
(lw), Rudolf Zuppinger (RZ)

Annahmeschluss:
Redaktion: Montag, 14 Uhr
Inserate: Dienstag, 10 Uhr

Inserate:
Verlag Spross AG, Gerbeggasse 2, 8302 Kloten,
Tel. 044 800 1111, mail@kloteneranzeiger.ch
Inseratetarif gemäss «Tarifdokumentation 2014»
Annonce NA: Fr. -79 s/w, Fr. 1.11 4f
Annonce GA: Fr. -94 s/w, Fr. 1.25 4f
Normalaufl. (NA), Grossaufl. (GA); exkl. 8 % MwSt.;
1 Spalte = 26 mm

Inserate-Kombination im «Flughafen Pool»
(Kloten-Glattbrugg-Wallisellen), im «Zürcher
Unterland Pool» über Publicitas AG, 8010
Zürich, Telefon 044 250 33 58, tkuerich@
publicitas.ch und im «Zürcher Kombi plus»
über Lokalinfo AG, Buckhauserstrasse 11, 8048
Zürich, Telefon 044 910 53 33, nino.osswald@
lokalinfo.ch

Jahresabonnement: Fr. 89.- (inkl. 2,5 % MwSt.)
Einzelverkauf: Fr. 2.20 (inkl. 2,5 % MwSt.)

Erscheinungsweise:
Jeden Donnerstag. I.d.R. am letzten des Monats
als Grossauflage in die Haushalte von Kloten,
Lufingen, Augwil, Birchwil und Oberwil.

WEMF-begeleitete Auflage:
Normalauflage 2924 Ex., Grossauflage 11 414 Ex.
Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Buben-
bergstrasse 1, Postfach, 8021 Zürich.

Redaktionelle Beiträge sind urheberrechtlich ge-
schützt. Vervielfältigungen und Bearbeitungen
ohne die Einwilligung des Verlages sind unzuläs-
sig. Bei bewilligtem Nachdruck ist die Quelle an-
zugeben. Für unverlangte Manuskripte und Bil-
der wird keine Haftung übernommen. Sämtliche
in dieser Zeitung veröffentlichten Inserate dürfen
von Dritten weder ganz noch teilweise kopiert,
bearbeitet oder in irgendeiner Form verwertet
werden. Verstösse werden gerichtlich verfolgt.

INSERATE

Inhaltsverzeichnis	Seite
Amthliches/Notfall	4
Trauer	4
Veranstaltungen	16
Immobilien	16

«Die Vorlage ist für alle ein Gewinn»

Am 28. September stimmt der Soverän über die Vorlage «Festlegung Mindestanteil preisgünstiger Wohnraum» ab. Die Klotener Kantonsräte Regula Kaeser-Stöckli (Grüne), Priska Seiler Graf (sp), Corinne Thomet (cvp) und Peter Reinhard (evp) diskutieren über die Angstmacherei der Gegner und weshalb die Annahme wichtig ist.

Interview: Doro Baumgartner

Anzeiger: In der Vorlage «Mindestanteil an preisgünstigem Wohnraum» geht es darum, dass eine Gemeinde eine bestimmte Anzahl günstiger Wohnungen vorschreiben kann. Die Gegner der Vorlage behaupten, dass die Gesetzesänderung ein «staatlich verordnetes Diktat» sei und potenzielle Investoren vertreiben würde. Ist diese Argumentation reine Angstmacherei?
Regula Kaeser-Stöckli: Ja, diese Argumentation ist in der Tat reine Angstmacherei. Fakt ist: Die Gemeinden können bei einer Bauherrschaft verlangen, einen Mindestanteil an günstigem Wohnraum zu erstellen. Können. Das Erstellen von preisgünstigeren Wohnungen ist nur dann erlaubt, wenn der Eigentümer eine höhere Ausnutzungsmöglichkeit geltend machen kann. Es werden bestimmt keine Investitionen mit der Umsetzung der Gesetzesänderung vertrieben.

Peter Reinhard: Ich bin überzeugt, dass diese Vorlage – nebst anderen Vorteilen – äusserst ökologisch ist. Das zeigt das Beispiel im Kanton Zug. Dort existiert, wie in Kloten, kaum mehr Bauland. Das heisst, es wird verdichtet gebaut. Auch meiner Meinung nach ist es unnötige Angstmacherei der Gegner. Ich möchte nochmals das Beispiel Zug nennen, auch dort soll günstiger Wohnraum für den Mittelstand entstehen. Günstige Wohnungen heisst nicht, Wohnungen für Menschen zu erstellen, die am Existenzminimum sind. Dafür existieren bereits Sozialwohnungen.

Priska Seiler Graf: Bei diesem Punkt möchte ich gleich nachhaken. Die Argumentation der Gegner, dass nun vermehrt Sozialwohnungen entstehen würden, ist schlichtweg falsch. Es entsteht ganz klar bezahlbarer Wohnraum für den Mittelstand. Und zum staatlichen Eingriff noch kurz: Ja, es stimmt, dass bei dieser Vorlage der Staat eingreift. Doch dieser Eingriff ist wichtig und notwendig. Denn die öffentliche Hand hat die Aufgabe, darauf zu achten, dass in einer Gemeinde eine gesunde Durchmischung aus allen Schichten lebt. Gibt man den Boden in private Hände, verliert man diese Kontrolle – und den Spekulanten steht nichts mehr im Wege. Zudem werden nur solche Zonen ausgeschieden, wenn eine Aufzonen stattfindet, das heisst, wenn ein Mehrwert besteht. Kloten hat zum Beispiel auf dem Gebiet um den Parkplatz Römerweg noch Entwicklungspotenzial. Bei einem zukünftigen Wohnungsbau würde sich dieser Ort sicher für einen angemessenen Teil an preisgünstigem Wohnraum eignen.

Corinne Thomet: Die Argumentation der Gegner ist an den Haaren herbei gezogen und wie schon gesagt, reine Angstmacherei. Sehr wichtig an der Formulierung der Vorlage ist, dass die Gemeinde günstigen Wohnraum bauen können – nicht müssen. Und ja, es ist ein staatlicher Eingriff, der aber nicht überbewertet werden darf. Denn es ist ein strategisches Mittel auf Gemeindeebene, wie mit Bauland umgegangen werden kann – mit der Betonung auf kann.

Können auch private Bauherren preisgünstige Wohnungen erstellen und vermieten?

Seiler Graf: Ja. Und obwohl die Kostenmiete bei günstigem Wohnraum vorgeschrieben wird, ist auch für Private eine kleine Rendite absehbar. Kostenmiete heisst, die Miete ist so hoch, dass sie die Aufwendungen des Bauträgers deckt. Mit der Kostenmiete werden die Schulzinsen und die Verwaltungskosten beglichen, der Unterhalt und Werterhalt der Liegenschaften sowie die Rückstellungen zur Erneuerung sichergestellt.

Im Kanton Zürich gibt es heute bereits die Wohnbauförderung. Reicht diese nicht aus, um der Bevölkerung ein



Angeregte Diskussion: Die Kantonsräte Regula Kaeser-Stöckli (Grüne), Priska Seiler Graf (sp), Peter Reinhard (evp) und Corinne Thomet (cvp) (im Uhrzeigersinn). Bilder: db

ausgewogenes Angebot an günstigen Wohnungen bereit zu stellen?

Seiler Graf: Nein, das reicht nicht aus. Die Wohnbauförderung schießt Geld für günstigen Wohnraum ein. Die aktuelle Vorlage ist hingegen ein strategisches Mittel.

«Es sind ganz klar keine Sozialwohnungen, die gebaut werden.» Corinne Thomet

Reinhard: Man muss aber auch ehrlich sagen, dass die Gelder der Wohnbauförderung leider bei weitem nicht ausgeschöpft werden.

Thomet: Die Wohnbauförderung reicht nicht aus. Mit der aktuellen Vorlage schaffen wir das Mittel, günstigen Wohnraum für den Mittelstand zu erstellen. Ich bin überzeugt, dass wir damit erreichen, dass sich die Leute in einer Gemeinde wohler



fühlen und das hat zur Folge, dass sie sich besser mit dem Ort identifizieren können.

Kaeser-Stöckli: Nicht nur das: diese Leute werden sich auch vermehrt am Vereinsleben und am Gemeindeleben beteiligen.

Kann mit dieser Gesetzesänderung das Angebot an preisgünstigen Wohnungen erhöht werden?

Reinhard: Nur schon eine günstigere Wohnung mehr ist ein Erfolg. Aber wie alles braucht auch diese Umsetzung seine Zeit.

Thomet: Ich glaube daran. Ich bin überzeugt, dass diese Gesetzesänderung für die Gemeinden und für private Bauherren Anreiz schafft.

Kaeser-Stöckli: Das Bedürfnis nach günstigem Wohnraum ist sehr gross. Ich bin überzeugt davon, dass Kloten von diesem neuen Gesetz Gebrauch machen würde. Ich möchte an einem Negativbeispiel aufzeigen, wie wichtig das neue Gesetz ist: Bülach wollte im Gestaltungsplan Bülach Nord Vorschriften erlassen, um preisgünstige Wohnungen zu bauen. Die kantonale Baudirektion hat diese Passage kurzerhand aus dem Gestaltungsplan ge-

strichen, weil eine gesetzliche Grundlage für die Festlegung preisgünstiger Wohnungen fehlt. Das heisst: Es werden nun im Rahmen dieses Gestaltungsplans keine preisgünstigen Wohnungen entstehen.

Wäre es nicht sinnvoller, auf den Bau preisgünstiger Wohnungen zu verzichten und Leute, die sich einen Mietpreis nicht leisten können, einzeln zu unterstützen?

Kaeser-Stöckli: Nein. Das ist ja gar nicht der Sinn dieser Vorlage. Menschen, die am Existenzminimum leben, werden heute bereits von der Sozialbehörde unterstützt. Ihnen stehen auch entsprechende Wohnungen zur Verfügung. Es geht in dieser Vorlage darum, dass sich Familien des Mittelstandes attraktive Wohnungen leisten können.

Reinhard: Ich sehe noch einen weiteren Aspekt, nämlich den Schutz von Einheimischen. Diese werden nicht mehr vertrieben, weil sie sich den Wohnraum in «ihrer» Gemeinde nicht mehr leisten können.

Thomet: Leider streuen die Gegner immer wieder Unwahrheiten. Deshalb betone ich: Es sind keine Sozialwohnungen, die gebaut werden, sondern bezahlbarer Wohnraum für alle.

Weiter monieren die Gegner, dass mit dieser Gesetzesvorlage die Bautätigkeit eingeschränkt wird.

Reinhard: Absoluter Blödsinn. Im Gegenteil. Beim verdichteten Bauen werden bestehende Substanzen optimiert.

Thomet: Auf keinen Fall wird die Bautätigkeit gebremst. Es wird halt einfach anders gebaut, verdichtet.

Ist die Gesetzesänderung eine gerechte Vorlage?

Seiler Graf: Die Vorlage ist ein Schritt in die richtige Richtung. Die Idee dahinter ist einfach: Mit dieser Vorlage will man erreichen, dass mehr Leute in den Genuss von preisgünstigen Wohnungen kommen. Deshalb kann man sicher von einer gerechten Vorlage sprechen.

Reinhard: Ich möchte mit einem Vergleich arbeiten: Wer findet Steuern gerecht? Doch die Steuern sind ein Beitrag für die Allgemeinheit. Mit dem Geld wird in die Infrastruktur einer Gemeinde investiert, von der alle profitieren. Für mich ist das also gerecht, auch wenn es nicht immer «lässig» ist, Steuern zu bezahlen.

Kaeser-Stöckli: Ich komme auf den Anfang zurück. Die Investoren bekommen eine bessere Ausnutzung wegen der Aufzonen, die Mieter eine günstigere Wohnung. Die Vorlage ist in meinen Augen sehr ausgewogen.

Thomet: Ziel der Vorlage ist, bezahlbaren Wohnraum für alle zu schaffen. Ob die Vorlage gerecht ist? Schwierig zu sagen. Ich möchte es anders formulieren. Die Gesetzesänderung ist ein strategisches Mittel, um günstigen Wohnraum zu erstellen. Davon profitieren Bauherren wie Mieter. Deshalb ist für mich die Vorlage klar eine Win-win-Situation.

ABSTIMMUNG 28.9.14

Eidgenössische Vorlagen
Volksinitiative «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!»

Volksinitiative «Für eine öffentliche Krankenkasse»

Kantonale Vorlagen
Planungs- und Baugesetz «Festlegung Mindestanteil preisgünstiger Wohnraum»